

S a t z u n g

über die 2.vereinfachte Änderung des
B'planes N 9 a für ein Gebiet südöst-
lich des Berliner Ringes

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO)
in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) - jeweils
in der z.Zt. gültigen Fassung - hat der Rat der Gemeinde Moor-
merland folgende Satzung in Schriftform erlassen:

§ 1

Der am 15.05. 1975 rechtsverbindlich gewordene B'plan Nr. N 9 a
der Gemeinde Moormerland wird wie folgt geändert:

Die unter Ziffer 2 aufgeführte textliche Festsetzung erhält den
Wortlaut:

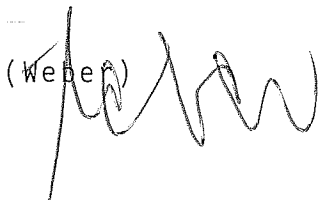
"Auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche entlang der öffent-
lichen Verkehrsfläche müssen Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO und
Garagen gem. § 12 BauNVO und genehmigungsfreie Gebäude - Ziffer
1.1 - 1.4 gemäß Anhang zu § 69 der NBauO einen Abstand von 5,00 m
von der öffentlichen Verkehrsfläche einhalten".

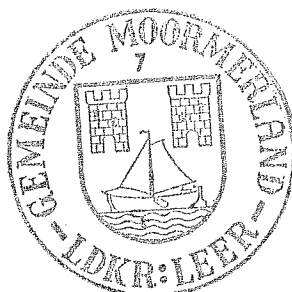
Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 BauGB in Verbindung mit § 40
NGO - jeweils in der z.Zt. gültigen Fassung - hat der Rat der
Gemeinde Moormerland die 2.vereinfachte Änderung des B'planes Nr.
N 9 a als Satzung beschlossen.

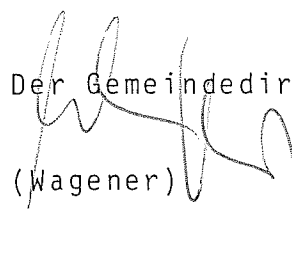
Moormerland, den 10.01.1989

Der Bürgermeister

(Weber)




Der Gemeindedirektor

(Wagener)


Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am 29.10.1987 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 9 a beschlossen.

Moormerland, den 10.01.1989

Der Gemeindedirektor



Wagener

Der Rat der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am 15.11.1988 gemäß den §§ 13 u. 10 des Baugesetzbuches (BauGB) die 2. vereinfachte Änderung des B-planes Nr. N 9 a als Satzung beschlossen.

Moormerland, den 10.01.1989

Der Gemeindedirektor



Wagener

Die 2. vereinfachte Änderung des B-planes N 9 a ist gemäß § 12 BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Leer bekanntgemacht worden.
Die 2. vereinfachte Änderung ist damit am
rechtsverbindlich geworden.

Moormerland, den

Der Gemeindedirektor

Wagener

Gemeinde Moormerland
Landkreis Leer

B_e_g_r_ü_n_d_u_n_g

zur 2. vereinfachten Änderung des B'planes Nr. 9 a
der Gemeinde Moormerland

Aufgestellt:

GEMEINDE MOORMERLAND
- B a u a m t -
Warsingsfehn
Theodor-Heuss-Str. 12
2956 Moormerland

Grund der Planung: Mit dem B'plan Nr. N 9 a ist mit § 2 der textlichen Festsetzung bestimmt worden, daß Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO auf nicht überbaubare Grundstücksflächen nicht errichtet werden dürfen.

Der B'plan Nr. N 9 a ist Mitte der siebziger Jahre aufgestellt worden.

Während dieser Zeit wurde in allen B'plänen eine entsprechende textliche Festsetzung aufgenommen.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß mit dieser Festsetzung die bauliche Ausnutzung der Grundstücke erheblich eingeengt wird, so daß schon in den letzten Jahren von dieser Regelung Abstand genommen wurde. Soweit B'pläne zu korrigieren waren, ist der jeweilige § dementsprechend geändert worden.

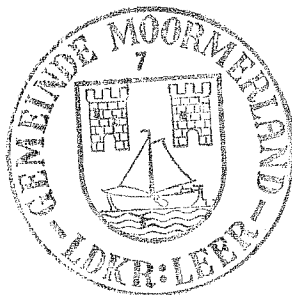
Es soll aber auch für den B'plan N 9 a gelten, daß entlang der öffentlichen Verkehrsflächen ein 5,00 m breiter Streifen von einer weiteren Bebauung freigehalten wird.

Die Grundstücke sind alle so groß, daß die sonstigen Nebenanlagen in rückwärtiger Lage errichtet werden können.

Moormerland, den 10.01.1989

Der Bürgermeister

(Weber)



Der Gemeindedirektor

(Wagener)